

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2021/71: «Genügend Unterstützung für Schülerinnen, Schüler und Eltern in der Zeit der Pandemie»

2021/71

vom 19. Dezember 2023

1. Text des Postulats

Am 11. Februar 2021 reichte Ernst Schürch das Postulat [2021/71](#): «Genügend Unterstützung für Schülerinnen, Schüler und Eltern in der Zeit der Pandemie» ein, welches vom Landrat am 11. März 2021 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Seit rund einem Jahr leben wir mit und in der Pandemie um COVID-19. Viele Menschen müssen sich einschränken und geraten immer mehr unter Druck. Die Schülerinnen und Schüler mussten im Frühling 2020 in den Fernunterricht. Seither konnte der Präsenzunterricht mit wenigen Ausnahmen durch regelmässig angepasste Schutzkonzepte mit den entsprechenden Massnahmen aufrechterhalten werden. Trotzdem werden die Belastungen auch für Schülerinnen, Schüler und Eltern immer grösser. Als belastend sind unter anderem die starken Einschränkungen im Sport, in der Musik, in der Freizeit und im sozialen Zusammenleben und die sehr ungewissen Zukunftsaussichten zu nennen.

In allen Schulstufen müssen vermehrt Schülerinnen und Schüler in Bereichen ausserhalb des Unterrichts unterstützt werden. Lehrerinnen, Lehrer und Schulleitungen haben immer weniger Zeit für ihr Kerngeschäft und übernehmen Aufgaben, die normalerweise von unterstützenden Diensten erbracht werden. Die meisten Schulleitungen auf allen Schulstufen melden, dass praktisch alle unterstützenden Dienste wie Schulsozialdienst, Berufswegbereitung, Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugenddienst der Polizei in den Schulen respektive im Kanton extrem überlastet sind. Das führt unter anderem zu sehr langen Wartezeiten. Dadurch kann dringend benötigte Unterstützung nicht rechtzeitig geleistet werden, für viele Betroffene wird die Situation schlimmer und belastender. Eine grosse Anzahl Schülerinnen und Schüler kann das vorhandene Leistungspotential nicht mehr ausschöpfen und läuft Gefahr, die Promotion ins nächste Schuljahr oder den Übertritt in die nächste Schulstufe respektive in eine weiterführende Schule oder in die duale Bildung nicht zu schaffen.

Der Regierungsrat wird beauftragt,

- a) *möglichst rasch zu prüfen und zu berichten, wie gross die Überlastung bei den unterstützenden Diensten ist; insbesondere bei den Schulsozialdiensten SSD der Primarschulen und den Schulen der Sekundarstufen I und II, der Berufswegbereitung BWB in den Sekundarstufen I und II, dem Schulpsychologischen Dienst SPD, der Kinder- und Jugendpsychiatrie KJP und dem Jugenddienst der Polizei BL, und*

- b) *zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen (zum Beispiel durch die vorübergehende Erhöhung der Pensen der Personen, welche in den in a) genannten Diensten arbeiten, oder durch die befristete Anstellung zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) möglichst schnell dafür gesorgt werden kann, genügend Unterstützung für Schülerinnen, Schüler und Eltern in der Zeit der Pandemie sichergestellt werden kann.*

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Ausgangslage

Im Januar 2020 rief die Weltgesundheitsorganisation (WHO) angesichts der Ausbreitung und schnellen Zunahme der Infektionen mit dem Coronavirus eine internationale Gesundheitsnotlage aus und erklärte bereits im März 2020 die Epidemie offiziell zu einer weltweiten Pandemie. In deren Verlauf kam es in zahlreichen Ländern zu massiven Eingriffen in das Alltagsleben. So hatten die aufgrund von COVID-19 ausgesprochenen Massnahmen und Einschränkungen nicht nur enorme Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Kultur und die erwachsene Bevölkerung, sondern insbesondere auch auf die Kinder und Jugendlichen. Für sie waren die Pandemie sowie deren Bekämpfung eine einschneidende Erfahrung, die sich auf ihre Lebenswelt und ihre psychische Gesundheit auswirkte. Die Folgen begleiten die Schweizer Gesellschaft und nicht zuletzt die Baselbieter Schulen weiterhin. Gerade psychische Auffälligkeiten bringen einen hohen Leidensdruck für die Betroffenen mit sich und zeigen sich häufig auch sehr früh im schulischen Umfeld.

Inzwischen liegen verschiedene Studien mit Einschätzungen über die Auswirkungen der einschränkenden Massnahmen der ersten Welle vom Frühjahr 2020 auf Kinder und Jugendliche sowie die gesamte Schweizer Bevölkerung vor. Eine Umfrage der Universität Basel vom Dezember 2020 zur psychischen Belastung der Schweizer Bevölkerung in der zweiten COVID-19-Welle ergab, dass der psychische Stress im Herbst im Vergleich zum Frühjahr 2020 deutlich zugenommen hatte. Der Anteil von Personen mit schweren depressiven Symptomen betrug während des Lockdowns im April 2020 rund 9 Prozent und stieg im November 2020 auf 18 Prozent an. Die Forschenden wiesen darauf hin, dass junge Menschen besonders stark von den psychischen Auswirkungen der Pandemie betroffen waren und Schulen diesem Umstand mit einer flexiblen Handhabung des Lehrplans Rechnung trugen. Laut den Expertinnen und Experten der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) stieg die Zahl der psychiatrischen Notfälle nach dem Lockdown im Frühling 2020 kontinuierlich an und liegt immer noch über dem Vor-COVID-19-Niveau.

Die [Übersichtsstudie](#) zum Einfluss der Pandemie des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zeigt ähnliche Ergebnisse: Der Pandemieverlauf beeinflusste die psychische Gesundheit der Bevölkerung. Die Auswirkungen variierten jedoch nach Bevölkerungsgruppe. So waren junge Menschen, Frauen, Alleinlebende, Menschen in finanziell schwierigen Verhältnissen und Personen mit psychischen oder körperlichen Vorerkrankungen stärker belastet. Die Pandemie hatte somit einen grösseren negativen Effekt auf deren psychische Gesundheit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung.

In der Beantwortung der Interpellation [2020/578](#) von Miriam Locher: «Häuslicher Gewalt rechtzeitig vorbeugen» sind weitere ausgewählte Forschungsergebnisse bezüglich den Auswirkungen von COVID-19 auf Kinder, Jugendliche und Familien dargelegt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Belastung der Familienmitglieder weitgehend unabhängig von Einkommen und Bildungsstand der Erziehungsberechtigten oder dem Alter der im Haushalt lebenden Kinder und Jugendlichen bestand. Entscheidend waren vielmehr die soziale Unterstützung, die räumlichen Verhältnisse, die Flexibilität der Arbeitgebenden der Erziehungsberechtigten in Sachen Arbeitszeiten sowie eine ausgewogene Arbeitsaufteilung zwischen ihnen. Insbesondere das gleichzeitige Bewältigen von Homeoffice und Fernunterricht älterer Kinder in Kombination mit der Betreuung jüngerer Kinder wurde von den Befragten als äusserst anspruchsvoll beschrieben. Diese Herausforderung führte vermehrt zu familiären Konflikten. Die Kinder waren während der Schliessung der

Schulen im Lockdown von 2020 öfter von häuslicher Gewalt betroffen, und es kam vermehrt zu Meldungen aufgrund von Konflikten in der Familie und psychischer Belastung bei «[Pro Juventute](#)».

Die hohe Belastung der Kinder und Jugendlichen während der Pandemie spiegelte sich einerseits in einer Zunahme an Fällen von Verhaltensauffälligkeiten und andererseits in zunehmend schwerwiegenderen und komplexeren Fällen wider. Auch losgelöst von der Pandemiesituation ist u.a. eine zunehmende Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen feststellbar. Täterinnen und Täter werden tendenziell immer jünger und wenden dabei immer massivere Gewalt an. Dies wurde in der Beantwortung des Postulats [2018/566](#) von Jürg Wiedemann: «Angebote für Gewaltprävention im Kanton Baselland» dargelegt.

Entsprechend wurden und werden die Dienste, welche Kinder und Jugendliche in belastenden Situationen unterstützen, stärker genutzt. Die durch die Pandemie nochmals verstärkte hohe Auslastung von Kinder- und Jugendpsychiatrien und spezialisierten Beratungsstellen führt auch weiterhin teilweise zu Wartelisten für dringend benötigte Behandlungen.

Der vorliegende Bericht legt einerseits die während der Pandemie getroffenen Massnahmen zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Verwaltungspersonal (inkl. Schulleitungen) dar und zeigt andererseits aktuelle Massnahmen und Projekte auf. Denn auch in der «Neuen Normalität» beschäftigen insbesondere die psychische Belastung der Schülerinnen und Schüler und die Auswirkungen der Pandemie die Schulen und auch die Fachdienste und -personen weiterhin.

2.2. Beantwortung der Fragen

- a) *Prüfen und berichten, wie gross die Überlastung bei den unterstützenden Diensten ist; insbesondere bei den Schulsozialdiensten SSD der Primarschulen und den Schulen der Sekundarstufen I und II, der Berufswegbereitung BWB in den Sekundarstufen I und II, dem Schulpsychologischen Dienst SPD, der Kinder- und Jugendpsychiatrie KJP und dem Jugenddienst der Polizei BL.*

Übersicht der Dienste BL

Zur Übersicht stellt die nachfolgende Tabelle die unterstützenden Dienste des Kantons Basel-Landschaft mit ihren jeweiligen Aufgaben und Trägerschaften dar.

Dienst	Schulstufe	Aufgabe	Trägerschaft
Schulsozialdienst (SSD)	Primar	Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Schulleitungen in Bezug auf ihre Schülerinnen und Schüler	Gemeinden
	Sek I und Sek II		Kanton
BerufsWegBereitung (BWB)	Sek I und Zentrum Berufsintegration Sek II	Begleitung von Schülerinnen und Schülern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche aufgrund mehrfacher, komplexer Problematiken in verschiedenen Lebensbereichen den Einstieg in eine Berufsausbildung nicht schaffen	Kanton
Schulpsychologischer Dienst (SPD)	alle	Beratung und Unterstützung bei Schulfragen für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulsozialarbeitenden zu Problemen, die in der Schule auftreten, z.B. bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten, auffälligem	Kanton

Dienst	Schulstufe	Aufgabe	Trägerschaft
		Verhalten, schwierigen Klassen-situationen und Konflikten innerhalb von Lehrerteams	
Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)	alle	Psychologische Beratung und Abklärung, Unterstützung und Begleitung während eines Verfahrens; Erstellung von Gutachten in zivil-, versicherungs- und strafrechtlichen Fragen; Kinder und Jugendliche können sich auch direkt melden	Öffentlich-rechtlich
Jugenddienst der Polizei (JD)	alle	Befassung mit Aufklärung jugend-spezifischer Straftaten, Prävention und Beratung von internen und externen Stellen zu Jugendthemen	Kanton

Ergebnisse Befragung 2021

Im April 2021 wurden mit Vertretungen der in vorstehender Tabelle aufgeführten Dienste Interviews zum Thema «Überlastung der unterstützenden Dienste» geführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass fast alle Dienste einen Anstieg an Fallzahlen verzeichneten. Es war teilweise schwierig, den Anstieg zu quantifizieren, da die betroffenen Personen unterschiedlich lange beraten und begleitet wurden bzw. in Therapie blieben: sowohl Fälle, in welchen eine intensive Begleitung notwendig war, als auch Fälle, die mit wenig Aufwand gelöst werden konnten, wurden jeweils als ein Fall erfasst. Die objektive Vergleichbarkeit ist demnach nicht gegeben.

In anderen Fällen konnten Lehrpersonen oder Schulleitungen niederschwellig Unterstützung bieten. Solche Hilfestellungen flossen jedoch nicht in die Statistik ein. Dies führte zu einer Unschärfe in der Datenlage. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der in der Schweiz gemessene und in der Ausgangslage der vorliegenden Beantwortung beschriebene Trend auf den Kanton Basel-Landschaft übertragbar ist.

Es gab zudem weitere Angebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft, die nicht Teil der Befragung waren, bei welchen von einer ähnlichen Auslastung ausgegangen werden konnte (z.B. Angebote von «[julex](#)»).

Von allen Diensten wurde 2021 angemerkt, dass die Art der Fälle schwerwiegender, komplexer und anspruchsvoller wurde. Unter den Schülerinnen und Schülern wurde vermehrt von Suizid gesprochen, und die Gewaltbereitschaft erhöhte sich. Gemäss der [Meldung vom 31. März 2021](#) der Polizei Baselland nahm die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Straftaten gemäss Schweizerischem Strafgesetzbuch (StGB, [SR 311.0](#)) im Vergleich zum Vorjahr um vier Prozent zu. Bei den Zuwiderhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz betrug die Zunahme bei den 15- bis 19-jährigen Tatverdächtigen 33 Prozent.

Die generelle Zunahme der Fälle und deren Komplexität führte dazu, dass bei den unterstützenden Diensten eine Triage vorgenommen werden musste, um die dringendsten Fälle zu erkennen und prioritär behandeln zu können. Entsprechend mussten präventive Massnahmen wie z.B. polizeiliche Jugendarbeit zurückgestellt werden. Polizeiliche Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit und sollte zu einem massgebenden Teil «auf der Strasse» bzw. «vor Ort» stattfinden. Die Bereiche Netzwerkpflege und Frühkontakte kamen zu kurz. Es gilt auch festzuhalten, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den unterstützenden Diensten veränderte. Da einige der Dienste sich insbesondere um die schwerwiegenden, dringenden Fälle kümmern mussten (z.B. die KJP), verschoben sich die weniger schwerwiegenden Fälle, welche sie normalerweise ebenfalls behandeln,

zu anderen Diensten (z.B. SPD). Aus Gründen der Überlastung wurden teilweise Fälle zurückgestellt oder zum Teil an nicht dafür ausgebildete Personen ausgelagert (z.B. an Schulleitungen, Studierende).

Die beschriebenen Zunahmen waren nicht immer, aber teilweise auf die Pandemie zurückzuführen. Die Fachdienste gehen davon aus, dass die Kinder und Jugendlichen durch die Einschränkungen vermehrt Ventile suchten (z.B. Gewalt/Mobbing), um Stress abzubauen. Ausserdem wird davon ausgegangen, dass die häusliche Situation vieler Kinder und Jugendlichen prekärer wurde und sich allfällige Ängste der Eltern (vor dem Virus, vor einem Arbeitsverlust, etc.) auf sie übertrugen. Exemplarisch gibt der Jugenddienst der Polizei an: «Bei vertiefenden Gesprächen im Zusammenhang mit Einvernahmen haben wir festgestellt, dass mehrere Jugendliche wegen aktuell laufenden Scheidungsverfahren zusätzlich zu den sozialen Problemen im Zusammenhang mit den Corona-Massnahmen privat sehr stark belastet sind.»

Eine Quantifizierung liegt vom Schulsozialdienst der Sekundarstufe I für die Zeit des Fernunterrichts von März bis Mai 2020 sowie für die Zeit bis zum Schuljahresende im Sommer 2020 vor. So hält dieser in seinem [Rechenschaftsbericht von 2019/2020](#) fest: «Die Auslastung der Schulsozialarbeit und die Art der Arbeit während des Fernunterrichts zeigte sich unterschiedlich. Generell ging die Auslastung zurück. An Standorten, an welchen Schulsozialarbeit von den Jugendlichen und vom Kollegium vor der Phase des Fernunterrichts stark nachgefragt wurde, blieb die Nachfrage hoch. An anderen Standorten brach sie teilweise ein. Auch kam es zu Verschiebungen innerhalb der Leistungsarten, den Beratungsthemen und der Intensität der Problemlagen. Diese Verschiebung zeigte sich in der Statistik der Schulsozialarbeit bei den Mengen, bei den Leistungsarten und bei den Themen. Überraschend ist, dass trotz dem generellen Rückgang der Nachfrage während der zweimonatigen Phase des Fernunterrichts die Beratungszahlen in der Einzelfallarbeit gegenüber den Vorjahren um 6 bis 10 Prozent anstiegen. Dies kann auf den erwähnten Nachholbedarf hinweisen, der von den Schulsozialarbeitenden in den Monaten Mai und Juni vor den Sommerferien wahrgenommen und die Beratung wieder stark nachgefragt wurde. Bei den Beratungsthemen zeigte sich ein Anstieg vor allem im Themenfeld der Persönlichkeit. Dieses ist in der Leistungserfassung weiter aufgeteilt in die Unterthemen Gesundheit/Entwicklung, Sucht und soziale Kontakte. Auch bei den Unterthemen zeigte sich der Anstieg durchgehend. Er kann als Indikator für den in verschiedenen Untersuchungen festgestellten Anstieg der psychischen Belastung und der Beeinträchtigung des Wohlbefindens bei den Jugendlichen durch die Pandemie gelesen werden» (S. 2).

Die Berichterstattung des Schulsozialdienstes in den Folgejahren (aktuellster [Bericht 2021/22](#)) zeigt auf, dass es in der Einzelfallhilfe zu einer stetigen Zunahme seit 2018/2019 kam. Darunter ist ein niederschwelliges Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Schulleitungen zu verstehen. Bei der Verteilung der Themen der Einzelfallhilfe heben sich folgende besonders ab:

- Persönlichkeit (Gesundheit, soziale Kontakte)
- Familie (Erziehung und Beziehung)
- Schule (Lernen und Leistung, Konflikte und Beziehungen)

Die konkreten Aussagen der Dienste zu ihrer Auslastung im Rahmen der Befragung vom April 2021 können der Übersicht auf S. 6f. des vorliegenden Berichts entnommen werden.

- b) Prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen (zum Beispiel durch die vorübergehende Erhöhung der Pensen der Personen, welche in den in a) genannten Diensten arbeiten, oder durch die befristete Anstellung zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) möglichst schnell dafür gesorgt werden kann, genügend Unterstützung für Schülerinnen, Schüler und Eltern in der Zeit der Pandemie sichergestellt werden kann.

Rückblick 2020–2022

Eine Auslegeordnung bezüglich den sozialen Beratungsangeboten für die Kinder und Jugendlichen legte der Fachbereich Kindes- und Jugendschutz der Sicherheitsdirektion (SID) im Juni 2020 im Auftrag des Regierungsrats in einem umfassenden Bericht vor. Dieser zeigt die Angebotslandschaft für Kinder, Jugendliche und Familien im Kanton Basel-Landschaft unabhängig von der Pandemie auf. Dennoch wurden darin bereits gewisse Tendenzen aufgezeigt, welche sich durch die Pandemie akzentuierten.

Der Bericht weist zudem aus, wo im Kanton Basel-Landschaft Angebotslücken auszumachen sind und enthält acht Empfehlungen zur langfristigen und nachhaltigen Schliessung derselben. Die Empfehlungen wurden zusammen mit einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretenden der Gemeinden, der Anbieterinnen und Anbietern sowie des Kantons konsolidiert. Die Verantwortung für die weitere Entwicklung der Beratungsangebote liegt bei allen Beteiligten, die Zuständigkeit innerhalb der kantonalen Verwaltung bei der BKSD.

Nicht im Bericht erfasst sind die psychologischen und psychiatrischen Angebote für Kinder und Jugendliche, welchen bei der Versorgung in Zusammenhang mit psychischen Krisen und Auffälligkeiten eine zentrale Bedeutung zukommt.

Die folgende Tabelle führt auf, wie die Leitungen der Dienste ihre Auslastung im April 2021 (Interviews) einschätzten und welche Massnahmen ihrerseits getroffen wurden, um einer Überlastung entgegenzuwirken.

Dienst	Stufe	Auslastung	Massnahmen
Schulsozialdienst (SSD)	Primar	hoch, hohe aber keine Überlastung; an den meisten Primarschulen gibt es keinen SSD	Priorisierung der Fälle, Auslagerung an Schulleitung, Lehrpersonen und weitere Personenkreise
	Sek I	Hohe Auslastung und Belastung; Überlastung an gewissen Standorten	Priorisierung der Fälle, Kooperationen zwischen Standorten
	Sek II	Keine Überlastung	Keine
BerufsWegBereitung (BWB)	Sek I	Keine Überlastung	Lehrstellenförderprogramm mit 300 zusätzlichen Lektionen zur Verteilung. Neu Koordinationsstelle – beides befristet bis zu den Sommerferien 2021
	Zentrum Berufsintegration Sek II	Rückläufige Fallzahlen während Lockdown, gewisse Jugendliche aufgrund von fehlenden Präsenzleistungen «verloren»	
Schulpsychologischer Dienst (SPD)	Alle	Hohe Auslastung und hohe Belastung der Beratenden	Priorisierung der Fälle, temporäre Stellenbesetzungen, um Ausfälle zu kompensieren

Dienst	Stufe	Auslastung	Massnahmen
Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)	Alle	Hohe Auslastung, Konzentration auf Risikofälle	Priorisierung der Fälle, seit Januar 2021: neue Station mit 12 Betten und 19 Stellen, seit April 2021: Zwei neue Stellen für ambulante Station, Schaffung eines Studierendenpools zur Unterstützung
Jugenddienst der Polizei (JD)	alle	Hohe Auslastung, Überlastung des Dienstes, hohe Belastung der Mitarbeitenden, Priorisierung auf schwerwiegende Fälle	Priorisierung der Fälle; keine Präventionsarbeit in Form von Jugendpatrouillen möglich

In den meisten Diensten wurden kurzfristige Massnahmen wie Priorisierung der Fälle, Anstellung von befristeten Mitarbeitenden und teilweise Auslagerung an fachfremde Stellen (z.B. Schulleitung oder Zivildienst) angewendet. Bei der BWB und dem Zentrum Berufsintegration wurden die Ressourcen zur Bewältigung der Pandemie-Folgen befristet erhöht. Bei der KJP erfolgte ab 2021 eine unbefristete höhere Ausstattung.

Der Bedarf nach zusätzlicher Unterstützung bei den Diensten war 2021 unterschiedlich stark ausgeprägt:

- Für den Jugenddienst der Polizei wurde in der Beantwortung des Postulats [2018/566](#) von Jürg Wiedemann «Angebote für Gewaltprävention im Kanton Baselland» ausgeführt, dass dieser aus Ressourcengründen mehrheitlich mit Ermittlungstätigkeiten ausgelastet ist und Früh- und Netzwerkkontakte nur sporadisch stattfinden können. Ein Ausbau ist derzeit nicht geplant. Der Regierungsrat sieht jedoch den Nutzen von Präventionsangeboten der Jugendanwaltschaft und dem Jugenddienst der Polizei, um adäquat auf die Herausforderungen reagieren zu können.
- Der Schulsozialdienst an den Sekundarschulen ist – unabhängig von Corona – mit einer steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern an den Sekundarschulen konfrontiert. Seine Stellendotation ist in der Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe I und II ([SGS 645.31](#)) geregelt. Der Stellenplan des AKJB wurde per 2022 dahingehend angepasst, dass die Ressourcen für die Schulsozialarbeit an den Sekundarschulen erhöht wurden. Eine erneute Anpassung erfolgte im August 2023.
- Das Amt für Volksschulen (AVS) hatte Eckwerte erarbeitet, die es den 17 Sekundarschulen ermöglichte, für an den Schulen tätigen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Assistenzpersonen der Speziellen Förderung in Abgrenzung zur Schulsozialarbeit Überzeit anzuordnen. Damit wurden für betroffene Schülerinnen und Schüler nötige Begleit- und Unterstützungsleistungen im Bereichen Verhalten geschaffen. Die Massnahme war von Juni 2021 bis September 2021 befristet. Nur eine Schule hat entsprechende Überzeit angeordnet. Das Angebot wurde nicht verlängert.
- Die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe ist in der Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Primarstufe geregelt ([SGS 645.30](#)). Die Gemeinden können gestützt darauf einen Schulsozialdienst vorsehen, sind aber nicht dazu verpflichtet. Über die Einführung und die Umsetzung inkl. Ressourcenausstattung entscheiden die einzelnen Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe. Es ist bekannt, dass insbesondere Vertretende der Primarschulen eine gesetzliche Verankerung eines verpflichtenden Einsatzes der Schulsozialarbeit an allen Primarschulen wünschen. Der Entscheid, die gesetzliche Grundlage nicht als Verpflichtung der Gemeinden einzuführen, wurde 2018 gefällt.

- In der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde und wird teilweise weiterhin triagiert. Den Hochrisikofällen kommt dabei Priorität zu. Abklärungen (ADHS, Autismus) mussten zurückgestellt werden. Es kam und kommt teilweise heute noch zu einem Rückstau an Behandlungen und es besteht eine Warteliste. Im stationären Bereich hat sich die Erhöhung der Bettenstation um 12 Betten ausgezahlt. Im ambulanten Bereich wurden ab dem 1. April 2021 neue Psychologinnen und Psychologen eingestellt. Des Weiteren wurde für ein Jahr ein Medizinstudentenpool aufgebaut mit vier 5. und 6. Semesterstudierenden. Sie wurden unter anderem für Pflegeunterstützung in der Nacht eingesetzt. Dieser Pool hat sich gut bewährt. Die Studierenden wurden während der Pandemie fast täglich für Unterstützung aufgefordert. Als langfristige Massnahme wird geprüft, ob dieser Pool institutionalisiert werden kann.
- Beim Schulpsychologischen Dienst wurde von der BKSD eine befristete telefonische Notfallberatung «[Quick Help](#)» eingerichtet, welche vom Regierungsrat genehmigt wurde. Dieses Angebot diente Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen als erste Anlaufstelle. Die Telefonberatung wurde von sechs Mitarbeitenden des SPD von Montag bis Freitag zu Bürozeiten bedient. Zusätzlich wurden die ersten zwei Wochen und die letzte Woche der Sommerferien abgedeckt. Der Bedarf wurde Mitte Oktober 2021 evaluiert. Da zu diesem Zeitpunkt ein grosser Bedarf und eine hohe Nutzung bestand, wurde das Angebot bis Juni 2022 verlängert.
- Das Amt für Gesundheit rief den Runden Tisch «psychische Gesundheit während Corona» ins Leben, welcher während der Pandemie verschiedene Fachstellen vernetzte und versuchte, niederschwellig bestehende Angebote zu stärken und zu unterstützen. Ein Schwerpunkt wurde dabei auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche gelegt.
- Von der BKSD wurde eine externe psychologische Beratung für deren Verwaltungsmitarbeitende (inklusive der beiden Schuldienste SSD und SPD) sowie für Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulverwaltungsmitarbeitende der kantonalen Schulen eingerichtet. Die BKSD stellte diese für die Mitarbeitenden kostenlose Dienstleistung im Rahmen eines Pilotprojekts für zwölf Monate (November 2020 bis Oktober 2021 für die Verwaltung und von 12. April 2021 bis Oktober 2021 für die kantonalen Schulen) zur Verfügung. Sie sollte dabei helfen, den Druck, der sich bei den Mitarbeitenden u.a. durch die erhöhten Anfragen und die grössere Schwere der Fälle aufgebaut hat, aufzufangen.
- Im Zuge der Beantwortung der Motion [2020/649](#) von Laura Grazioli «Psychische Gesundheit während Corona» wurden vom Regierungsrat Sofortmassnahmen ergriffen. In einem ersten Schritt wurde das Corona-Hilfstelefon eingerichtet, ein Beratungsangebot in Form eines proaktiven Hilfetelefons (primär für Personen in Isolation oder Quarantäne). Als nächstes wurde die Kampagne «[Füreinand in Baselland](#)» (Gesundheitsförderung Baselland) gestartet, welche einerseits Tipps und Ideen bietet, wie man trotz pandemiebedingten Einschränkungen in Kontakt mit anderen bleiben und die psychische Gesundheit stärken kann.
- Eine Auflistung mit Notfalladressen wurde den Schulen zur Verfügung gestellt. Die Schülerinnen und Schüler des Kantons Basel-Landschaft wurden zudem eingeladen, bei der Initiative «[STRONGER NOW](#)» des Erziehungsdepartements Basel-Stadt teilzunehmen, welche schulübergreifend ausgelegt ist.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die Beantwortung der Interpellation [2020/578](#) von Miriam Locher: «Häuslicher Gewalt rechtzeitig vorbeugen», welche sich auf vermehrte häusliche Gewalt während der Pandemie bezieht, Empfehlungen aufzeigt, um Kinder besser zu schützen und deren Bedürfnisse darzulegen. Obwohl die empfohlenen Massnahmen nicht alle explizit auf die Entlastung der Dienste abzielen, können sie einen Teil zur Entlastung derselben beitragen. Die Massnahmen sorgen für Struktur bei den Kindern, stellen den Kontakt zu den Ansprechpersonen sicher, sind Auffangbecken für aufkommende Problemstellungen und sorgen bei den Kindern und Jugendlichen für einen geregelten Tagesablauf.

Auch auf Bundesebene wurde ein Appell einer Allianz mehrerer Organisationen eingereicht, um eine Strategie mit konkreten Massnahmen für Kinder- und Jugendliche nach Corona aufzuzeigen. Junge Erwachsene und Vertretende von Organisationen und Verbänden aus dem Bereich Kind und Jugend fordern, dass sie regelmässig und systematisch vom BAG angehört und in die Vernehmlassung zu Entscheidungen einbezogen werden.

Aktuelle Massnahmen und Projekte

Die grosse Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in der Schweiz ist psychisch gesund. Gemäss dem [BAG](#) sind jedoch zwischen 10 und 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen gefährdet, gesundheitliche und soziale Probleme zu entwickeln wie bspw. Sucht, Gewalt oder psychische Belastungen. Diese können sich bei den Schülerinnen und Schülern unterschiedlich äussern, z.B. in Aggressivität, Diebstahl, häufigen Konfliktsituationen bis hin zu verbalem, physischem und psychisch grenzverletzendem Verhalten. Die Belastung kann sich aber auch durch ein Zurückziehen von Betroffenen zeigen z.B. in Form von Depressivität, Ängsten, Zwängen, sozialen Phobien bis hin zu suizidalem Verhalten.

Wie die eingangs aufgeführten Studienergebnisse zeigen, nahm die psychische Belastung der Schülerinnen und Schüler während der Pandemie zu. Die Auswirkungen sind nicht zuletzt an den Schulen weiterhin spür- und sichtbar. Vor diesem Hintergrund initialisiert die BKSD derzeit ein Projekt zur Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen, um die psychische Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler und zu fördern und der aktuellen Bedarfssituation im Bildungssystem wirkungsvoll zu begegnen. Grundlage bildet die Analyse der Schulgesundheitskommission sowie deren erwarteter Bericht mit Empfehlungen an den Regierungsrat Rahmen der Beantwortung des Postulats [2021/214](#) von Laura Grazioli: «Depressions- und Suizid-Prävention bei Kindern und Jugendlichen». Aufgrund der akuten Lage hat die BKSD bereits per Beginn des Schuljahres 2023/24 Sofortmassnahmen ergriffen, um Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, mit psychischen Belastungen und Erkrankungen sowie deren Auswirkungen auf ihr Verhalten im schulischen Umfeld besser umzugehen. Konkret wurden zusätzliche Ressourcen für die Schulsozialdienste sowie den SPD gesprochen und damit die Beratungs- und Unterstützungsarbeit an den Schulen verstärkt. Vorerst sind die neuen Stellen bis Ende Juli 2024 befristet. Die BKSD wertet die Wirkung der Sofortmassnahmen bis anfangs Januar 2024 aus und prüft in diesem Zusammenhang eine mögliche Verlängerung bzw. Verstetigung der Ressourcenaufstockung.

Es gilt mittels der aktuellen Bestrebungen, die Tragfähigkeit der Schulen zu sichern. Im Speziellen sollen die Grundversorgung psychisch belasteter und erkrankter Schülerinnen und Schüler im Schulkontext sichergestellt und daraus resultierende Auswirkungen auf ihr Verhalten besser begleitet werden können. Ziel ist die Sicherung des schulischen Erfolgs aller Schülerinnen und Schüler sowie eine Entlastung der Lehrpersonen.

Mit demselben Ziel sind derzeit drei weitere Projekte der BKSD zu Verhalten und Sonderschulung in Arbeit:

- Projekt «Umgang mit schwer verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern mit disziplinarischen Auffälligkeiten und/oder dissozialem Verhalten»
- Projekt «StaFF-BL – Standards zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs»
- Projekt «Bedarfsanalyse Sonderschulplätze»

Eine langfristige Massnahme, die durch den Bund zu entscheiden ist, ist die Anerkennung der Praxisbewilligung von Psychologieberufen, um genügend Fachkräfte zur psychologischen Behandlung und Versorgung auch von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu haben.

3. Fazit und Ausblick

Während der Pandemie wurden verschiedene Massnahmen zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen sowie Mitarbeitenden der Fachdienste und der kantonalen Verwaltung ergriffen. Die psychische Belastung der Schülerinnen und Schüler begleitet die Schulen auch nach der Pandemie weiter. Deshalb wurden von der BKSD im August 2023 Sofortmassnahmen ergriffen, um die Schülerinnen und Schüler durch die Stärkung der Fachdienste und -personen weiterhin bestmöglich unterstützen zu können.

Mittel- und langfristige Massnahmen werden zeitgleich in mehreren Projekten erarbeitet. Oberstes Ziel ist dabei die Erfüllung des Bildungsanspruchs der Schülerinnen und Schüler bei gleichzeitiger Sicherstellung der Tragfähigkeit der Baselbieter Schulen.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2021/71 «Genügend Unterstützung für Schülerinnen, Schüler und Eltern in der Zeit der Pandemie» abzuschreiben.

Liestal, 19. Dezember 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich